

Anhang zum Baumfällgesuch für die Stadt Zürich

Notwendige Fällung einer Rot-Buche am Katholischen Akademikerhaus aki im Hirschengraben 86 in 8001 Zürich

Bei Baumpflegearbeiten durch Fa. Weibel Baumpflege sind in der Parkanlage des Katholischen Akademikerhauses in Zürich an einer Rot-Buche Schäden am Stammfuss aufgefallen, weshalb der Baum am 1. Juli 2026 gemeinsam mit der Unterzeichnerin untersucht wurde.

Die mächtige Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) steht östlich des Gebäudes an einem nahe der Polybahn hochführenden Treppenaufgang in den oberen Parkteil (Abb. 1). Es handelt sich um Baum Nr. 7 des Bestandes. Mit schätzungsweise mindestens 130 Jahren ist die Buche einer der ältesten Bäume in der Parkanlage.



Der Baum ist für das Alter und den Standort an einem Weg noch in einem ausgesprochen guten Vitalitätszustand (Vitalitätsstufe 1 = geschwächt, von der Kronentransparenz her in Richtung Vitalitätsstufe 1-2 gehend = geschwächt bis geschädigt; Abb. 2).

Abbildung 1: Der Standort der Rot-Buche Nr. 7 in der Parkanlage des aki.

Die Vitalität der Buche erstaunt um so mehr, da bei der Untersuchung festgestellt wurde, dass der Baum massive Rindenschäden aufweist. Dies zeigt sich in einem teils bereits offen liegenden Holzkörper, teilweise aber auch erst anhand von schwarzen Leckstellen in der Borke, die auf frisch abgestorbene Rinde hindeuten. Die Rindenschäden betreffen vor allem den Stammfuss und die teils langgestreckten Wurzelanläufe, jeweils nahe der Bodenoberfläche. Auf der Südostseite ziehen sie sich jedoch über zwei Meter den Stamm hinauf.

Die Ursache für die Schäden sind zwei Pilzbefälle: Hallimasch und Brandkrustenpilz. Von Ersterem wurden Rhizomorphen am Stammfuss und die typisch zersetzte Rinde mit dem unterliegenden frischen weissen Mycel festgestellt sowie auch vergangene Pilzfruchtkörper am Stamm. Vom Brandkrustenpilz hatte Benjamin Weibel bei seiner Kontrolle in 2025 wenige Fruchtkörper im Bereich der Erd-Luft-Zone an einer abgestorbenen Rindenpartie auf der Ostseite entdeckt, die sich in diesem Jahr aber nicht wieder gebildet hatten.

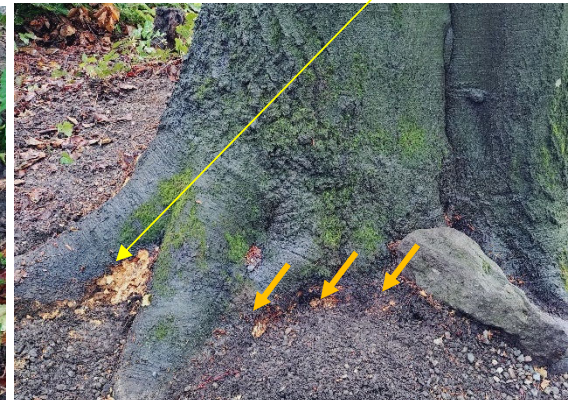
Der älteste Befall und damit der Schwerpunkt der Schäden liegt auf der östlichen Seite des Stammfusses (Nord bis Süd) und damit auf der Zugseite, die für die Verankerung des schräg nach Süd/Südwesten stehenden Baumes besonders wichtig ist. Aber auch auf den anderen Stammfussseiten wurden diverse abgestorbene Bereiche entdeckt. Vom ca. 490 cm umfassenden Stammfuss ist die Rinde gesamthaft auf einer Breite von etwa 420 cm abgestorben (Abb. 3-7).



Abbildung 2: Die alte Rot-Buche zeigt noch eine recht gut belaubte Krone.

Abbildungen 3-7: Das oberste Foto zeigt die älteste Befallsstelle, wo 2025 der Brandkrustenpilz festgestellt wurde; hier reicht die Fäule bereits ca. 10 cm in den Holzkörper hinein. Darunter links abgestorbene Rinde am Stamm mit vergangenen Fruchtkörpern des Hallimasch (weisser Pfeil).

Mitte rechts und unten abgestorbene Rindenbereiche und oberflächlicher Holzabbau (beispielhaft orangefarbene Pfeile), teils mit Rhizomorphen des Hallimasch.



Durch die sehr umfangreich abgestorbene Rinde und die Schäden im äusseren Holzkörper wird sowohl die Wasserversorgung beeinträchtigt als auch der Strom der Assimilate in Richtung Wurzelwerk. Die Buche wird mit ziemlicher Sicherheit 2027 nur noch schwach austreiben, nach dem diesjährigen trocken-heissen Sommer gegebenenfalls sogar komplett versagen.

Von einem weiteren Erhalt der Buche ist dringend abzuraten, auch wenn durch eine prophylaktisch durchgeführte Messung mit einem Bohrwiderstandsmessgerät auf der Nordseite des Stammfusses in Richtung Wurzelstock noch 30 cm intaktes Holz festgestellt wurden. Durch die mangelnde Versorgung des Baumes wird das Holz aber immer spröder und die Bruchgefahr steigt, zumal der Schwerpunkt zugseitig liegt. Eine Fällung wird dadurch immer heikler, die Fällung sollte nicht bis zum Winter hinausgeschoben werden.

Die Rot-Buche muss vor den Herbststürmen 2026 gefällt werden.

Da der Baum aufgrund seines Stammumfangs durch die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) geschützt ist, bedarf es für die Fällung der Bewilligung durch die Stadt Zürich. Es muss eine Ersatzpflanzung erfolgen.

Zürich, 8. August 2026



Antje Lichtenauer

Dipl.-Ing. Gartenbau